

**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des
Bebauungsplanes
Flur 1 A „Ehemaliger Sportplatz Krensitz“ Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 mit Beschluss-Nr. 125/2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Flur 1 A „Ehemaliger Sportplatz Krensitz“ samt Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 (erster Halbsatz) BauGB bestimmt, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Planentwurf mit Begründung (Stand 27.11.2018) wird in der Zeit vom **02.01.2019 bis einschließlich 16.01.2019** bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 12.12.2018

gez. Frauendorf
Bürgermeister
